

**Errichtung eines Gedenksteins für Gustav
Landauer im Waldfriedhof**

Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Änderung des MIP 2015 - 2019

Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.11.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Historischer Hintergrund	2
2. Sachstand und weiteres Vorgehen	2
3. Kosten	3
B. Finanzierungsteil	3
1. Zweck des Vorhabens	3
2. Finanzierung / Mehrbedarf	3
2.1 Kosten	4
2.2 Nutzen	5
2.3 Zahlungsverlauf	5
2.4 Produktbezug	5
2.5 Ziele	5
2.6 Investitionen	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung bat in einem Schreiben (siehe Anlage 1) den Herrn Oberbürgermeister, im Ältestenrat die Möglichkeit zur Errichtung eines Gedenksteins für Gustav Landauer im Waldfriedhof zu behandeln. Die Begründung dafür ist, dass sich am 2. Mai 2019 der Jahrestag von Landauers Ermordung zum 100. Mal jährt. Der Ältestenrat hat sich in der Sitzung vom 24.04.2015 für die Errichtung eines Gedenksteins für Gustav Landauer im Waldfriedhof ausgesprochen.

A. Fachlicher Teil

1. Historischer Hintergrund

Der Pazifist Gustav Landauer wurde am 2. Mai 1919 in Stadelheim brutal ermordet. Zur Erinnerung an Landauer wurde 1923 auf Initiative der „Syndikalistischen Arbeiter Föderation Deutschland“ und mit Unterstützung des Münchner Stadtrats Fritz Weigel, im Waldfriedhof ein Denkmal errichtet. Bei diesem Objekt handelte es sich um einen 5,30 m hohen Obelisk aus Muschelkalk, der von oben durch eine blaue Glasscheibe in einem schrägen Schacht gebrochen wurde. Die Urne mit der Asche von Gustav Landauer – bis dahin im (neuen) Nordfriedhof in Verwahrung – wurde in den Betonsockel des Denkmals einbetoniert. Folgende Inschrift wurde an dem Denkmal angebracht:

**„Jetzt gilt es noch Opfer anderer Art zu bringen nicht heroische sondern stille unscheinbare Opfer: um für das rechte Leben ein Beispiel zu geben
1870 GUSTAV LANDAUER 1919“**

Sowohl das Grab Landauers wie auch das Grab des ermordeten bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner im Ostfriedhof wurden auf Antrag der Stadtratsfraktion der NSDAP im Juni 1933 aufgelassen. Die beiden Denkmäler wurden zerstört und entfernt. Die Urnen mit den Aschen der beiden Toten wurden der Israelitischen Kultusgemeinde übergeben, die diese im Neuen Israelitischen Friedhof an der Garchingener Straße in einem Erdgrab bestattete.

2. Sachstand und weiteres Vorgehen

Um zu klären, wie die Empfehlung des Ältestenrates umgesetzt werden kann, haben die Städtischen Friedhöfe München das Stadtarchiv hinzugezogen.

Nach den Recherchen des Grabmalbüros der Städtischen Friedhöfe München befand sich die Grabstätte von Gustav Landauer in der Sektion 95 im Alten Teil des Waldfriedhofes (Grabnummer: 95-W-15). Das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte ist

derzeit vergeben und läuft noch bis 2017.

Die Städtischen Friedhöfe München und das Stadtarchiv waren sich einig, dass es aus Pietätsgründen, aber auch aus praktischen Erwägungen nicht zielführend ist, den Gedenkstein für Gustav Landauer auf seinem ursprünglichem Grab zu errichten. Vielmehr bietet sich an, den Gedenkstein zwar im Gräberfeld 95, jedoch in einem unbelegten Bereich in exponierter Lage unmittelbar am Hauptweg zu errichten. Konsens war ebenso, keine Replik des ehemaligen Grabsteines zu erstellen, sondern einen beschränkten Wettbewerb mit Münchner Bildhauern und Steinmetzen auszuloben.

Gestalterisch werden den Wettbewerbsteilnehmern keine Vorgaben gemacht. So kann Leben und Wirken Gustav Landauers in Materialität, Form und Gestaltung des Gedenksteins zum Ausdruck gebracht werden. Um den Kontext mit den historischen Ereignissen herzustellen, soll die Inschrift des ursprünglichen Grabmals wieder angebracht werden. In welcher Form bleibt den Entwürfen der Wettbewerbsteilnehmer vorbehalten. Zusätzlich soll an geeigneter Stelle ein QR-Code angebracht werden, der z. B. zu frei zugänglichen Inhalten über Gustav Landauer (z. B. Wikipedia) verlinkt.

Eine Fachjury ermittelt unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs den Siegerentwurf. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Städtischen Friedhöfe München und des Stadtarchivs sowie Herrn Thomas Ranft als Initiator des Antrags der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung und Herrn Stadtrat Marian Offman als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde.

3. Kosten

Die Kosten für den Gedenkstein werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs auf max. 15.000,- Euro brutto beschränkt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erstellung des Fundamentes und die gärtnerische Gestaltung des Umgriffes. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von insgesamt ca. 20.000,- Euro.

B. Finanzierungsteil

1. **Zweck des Vorhabens**

Der Gedenkstein für Gustav Landauer dient dem öffentlichen Remembern an eine bedeutsame Figur der Münchner Zeitgeschichte, sein Wirken und Leben. Dieser Erinnerungskultur im eigentlichen Wortsinn Gestalt zu verleihen, entspricht auch den

Zielen der Städtischen Friedhöfe München.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Da es sich nicht um gebührenrelevante Kosten handelt, können die Finanzmittel nicht von den Städtischen Friedhöfen München getragen werden, sondern sind vom Stadthaushalt zu übernehmen. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2016.

2.1 Kosten

	Einmalig in 2016	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2016 bis 31.12.2016 (pro Jahr)
1 Summe zahlungswirksame Kosten *	0 €	0 €	0 €
davon			
2 Personalauszahlungen ** ***			
3 Sachauszahlungen *** ****			
4 Transferauszahlungen *****			
5 <i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>			
6 <i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an it@M</i>			
7 <i>Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €)</i>	20		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

*** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3

*** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

**** Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 4 **und** Tabelle 2.2.3 Zeile 5

***** Zuweisungen und Zuschüsse, Übertrag aus Tabelle 2.1 Zeile 8

***** Übertrag in Ziffer 2.11

2.2 Nutzen

2.2.1 Sonstiger Nutzen

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw.

Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist.

Die Maßnahme ist erforderlich aus folgenden Gründen:

Der Ältestenrat hat sich dafür ausgesprochen am Waldfriedhof einen Gedenkstein für Gustav Landauer zu errichten. Durch die Errichtung eines Denkmals kann die Erinnerung an Gustav Landauer erhalten werden.

2.3 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2016	2017 bis 2018 (pro Jahr)	2019
1 dauerhaft			
2 einmalig	20,000 €	0 €	0 €
3 befristet			
4 Gesamtsummen	20,000 €	0 €	0 €

2.4 Produktbezug

2.4.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.5 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.6 Investitionen

Hinsichtlich der Gestaltung des Grabsteins werden beim Künstlerwettbewerb keine Vorgaben gemacht. Um den Kontext mit den historischen Ereignissen herzustellen, soll die Inschrift des ursprünglichen Grabmals wieder angebracht werden. Zusätzlich soll an geeigneter Stelle ein QR-Code angebracht werden, der z. B. zu frei zugänglichen Inhalten über Gustav Landauer (z. B. Wikipedia) verlinkt. Die Kosten werden auf max. 15.000,- Euro brutto beschränkt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erstellung des Fundamentes und die gärtnerische Gestaltung des Umgriffes. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von insgesamt ca. 20.000,- Euro. (Finanzposition: 7500.932.7830.7)

Das Bauvorhaben „Waldfriedhof, Gedenkstein Gustav Landauer“ (Maßnahmen-Nr. 7500.7830) ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 nicht enthalten. Aus diesem Grund ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wie im Antrag dargestellt zu ändern.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium-Stadtarchiv abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, das Direktorium - Stadtarchiv sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Jahr 2016 einen Gedenkstein für Gustav Landauer auf dem Waldfriedhof, Alter Teil, Gräberfeld 95 zu errichten mit einem Volumen von 20 Tsd. € nach den unter Ziffer I A Nr. 2 des Vortrags genannten Kriterien.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 7500.932.7830.7 „Waldfriedhof – Gedenkstein Gustav Landauer“ 20 Tsd. € eingestellt.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt geändert:
Der Waldfriedhof, Gedenkstein Gustav Landauer Maßnahmen-Nr. 7500.7830 wird ab 2016 in der Investitionsliste 1 geführt.

Neu: Investitionsliste 1

Waldfriedhof, Gedenkstein Gustav Landauer

Maßnahme-Nr. 7500.7830

	Gesamtkosten in Tsd. €	bisher finanziert	Summe 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
B	20	0	20	0	20	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).